

Hygienekonzept Verkaufsraum und Bibliothek

Corona-Strategie
Bayern Stand 31/08/2021 bayern.de

Neue Grundsätze ab 2. September

- » **3G-Regel bei 7-Tage-Inzidenz über 35, keine Kontaktbeschränkungen**
- » **OP-Maske statt FFP2**
(Grundsatz: drinnen mit Maske, draußen ohne)
- » **Krankenhaus-Ampel als neuer Leitindikator**

bayernweit über 600 Covid-Patienten gleichzeitig auf Intensivstationen
» zusätzliche Maßnahmen zur Gelb-Stufe

bayernweit in 7 Tagen über 1.200 neu aufgenommene Covid-Patienten in Krankenhäusern
Maßnahmen z.B.:
» Kontaktbeschränkungen
» Personenobergrenzen für Veranstaltungen
» FFP2 und PCR-Tests als Standard

Detailregelungen unter: <https://s.bayern.de/31-august>

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 hat nur Zutritt zum RPS, wer nachweislich geimpft, genesen oder getestet ist. (Siehe hierzu die Bestimmungen der 14. BayIfSMV!)

1. Abstand

- Beim Eintreffen und Verlassen des Gebäudes, bei der Nutzung von Verkehrswegen sind die Abstandsregeln zu beachten. Zudem ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (vgl. oben Grafik „Corona-Strategie“).
- Ein unnötiges Aufhalten in den Räumen ist zu vermeiden.
- Gegebenenfalls sind Wartebereiche auszuweisen sowie Abstandsmarkierungen vor Garderoben und Toiletten bzw. in den Wartebereichen anzubringen.
- **In geschlossenen Räumen** gilt immer eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind jeder feste Sitz- oder Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind. Am Schreibtisch und im Kassenbereich im Verkaufsraum ist ein entsprechender Spuckschutz anzubringen. Die Maskenpflicht gilt nicht für:
 - für das Personal, soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist.
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich

oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

Die Maske darf abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist. Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen.

- Die Benutzung der Toiletten muss getrennt von Besuchern und Mitarbeitern erfolgen. In der Damen- und Herrentoilette werden jeweils zwei von drei Kabinen für Mitarbeiter reserviert und entsprechend gekennzeichnet.

2. Hygiene

- Es ist ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben: Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern sowie Hand-Desinfektionsmittel-Spender ausgestattet. Im Eingangsbereich ist ein Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.
- Auf regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) ist zu achten.
- Die Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen) ist einzuhalten.
- Körperkontakt ist zu vermeiden, ebenso das Berühren von Augen, Mund und Nase.
- Persönliche Arbeitsmaterialien wie Stifte etc. sind selbst mitzubringen und dürfen nicht durchgetauscht. Tassen oder Becher etc. sind nicht gemeinsam zu benutzen.

3. Verbreitung des Virus vermeiden

- **Ausgabe und Rücknahme von Materialien:** Die Aus- und Rückgabe von Materialien (z.B. Bücher, Bibelfiguren...) erfolgt getrennt voneinander und idealerweise kontaktlos. Zurückgegebene Materialien sind separat zu lagern und erst nach einer Karenzzeit von 3 Tagen wieder in Umlauf zu bringen. Zusätzlich sollten foliierte Medien mit Seifenlauge oder Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. sind nach Möglichkeit nicht mit der Hand zu betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen. Soweit möglich sind Türen offen stehen zu lassen.
- **Reinigung:** Die Reinigung aller Kontaktflächen sowie der sanitären Einrichtungen erfolgt mindestens täglich, bei Bedarf öfter. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken bei.
- **Lüften der Räume:** Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Soweit möglich, ist während der Nutzung von Verkaufsraum und Bibliothek ständig ein Fenster zu öffnen.
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
- **Besucher mit Vorerkrankungen** müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen und **eigenverantwortlich** über ihren Besuch entscheiden. Dies gilt insbesondere für: Schwangere; Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauffer-

krankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere; Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist; Personen mit Schwerbehinderung; Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

- **Dokumentation:** Besucher sind mit Namen, Kontaktdaten (Telefonnummer), Datum und Uhrzeit des Besuches zu erfassen, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

4. Durchführung

- Das Hygienekonzept wurde entsprechend der staatlichen Vorgaben und in enger Abstimmung mit der Stabstelle für Arbeitssicherheit der Diözese Regensburg (Dipl.-Ing. (FH) Stefan Meier) erstellt.
- Das Hygienekonzept ist unter www.rps-regensburg.de sowie per Aushang im Eingangsbereich des RPS zur Kenntnis zu bringen.
- Das Hygienekonzept ist Teilnehmern von Seminar- oder Fortbildungsveranstaltungen vorab in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Regensburg, 02.09.2021

gez. Prof. Dr. M. Fritsch, stv. Leiter der Hauptabteilung